

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Donatsch Söhne AG**
Mechanische Stahlbearbeitung
Maschinen- und Konstruktionsbau, Sägenstrasse 14
7302 Landquart
Schweiz

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Herstellung von Komponenten für Schienenfahrzeuge
 Unterhalt von Schienenfahrzeugen
 (ohne Konstruktion)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	1.2/X120Mn12	t = 2.5 - 6 mm	-
135	1.2	t ≥ 2 mm	FW
	1.2	t = 2 - 60 mm	BW
	1.2/3.2	t = 3 - 7.8 mm	-
	1.2	t = 3 - 12 mm	BW
		D ≥ 30 mm	

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Peter Donatsch (IWE) geb.: 02.05.1971

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Ivan Alilovic (IWS) geb.: 22.07.1964

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/094/2A1/10

Gültigkeitszeitraum: vom 04.10.2017 bis 03.10.2020

Ausgestellt am: 15.12.2017

Auditor: AHL
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Harzenmoser
 Vertreter der Leiterin der HZS

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/094/2A1/10

Bemerkungen:

Standort für mobile Einheit
Lokremise Sargans

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte